

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.126.605 € ab. Das geplante Defizit von 1.885.871 € konnte um 759.266 € unterschritten werden.

Der Jahresfehlbetrag 2009 kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 01.01.2009 auf 2.427.326 €, so dass nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2009 zum Ausgleich für etwaige Fehlbeträge der Folgejahre noch 1.300.721 € zur Verfügung stehen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich (nach einer Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2008) zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 auf 5.915.204 €.

Die Planung des Haushaltsjahres 2010 weist einen Jahresfehlbetrag von 3.476.551 € aus. Zum Ausgleich des Defizits wird der Restbestand der Ausgleichsrücklage sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.175.830 € notwendig sein.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Stichtag 31.12.2009 auf 47.359.310 €. Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW darf pro Jahr maximal 5% der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden, folglich stehen 2.367.965 € für das Jahr 2010 zur Verfügung. Somit kann die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit vermieden werden.

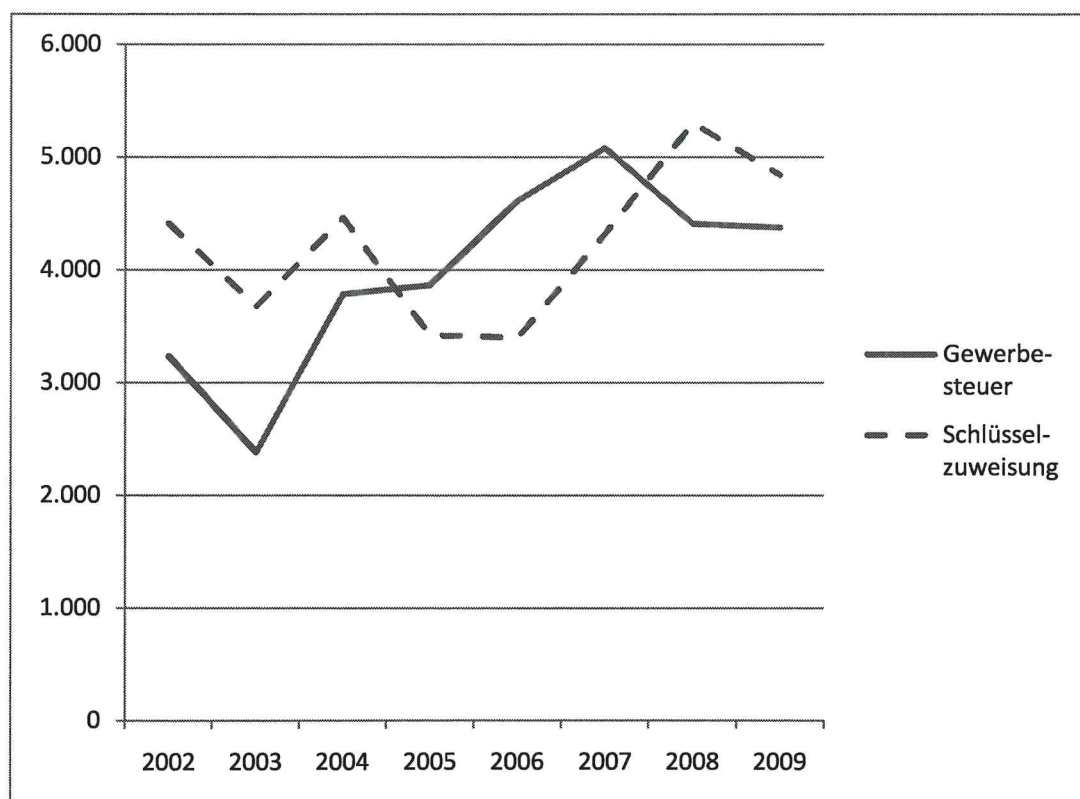
Aber: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von fünf Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 01.01.2010 - von 52.899.202 € auf 47.359.310 € reduziert. Bis zum 31.12.2010 ist von einer weiteren Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 2.367.965 € auf 44.991.345 € auszugehen. Dies entspricht einem Ver-

zehr der Allgemeinen Rücklage von 14,95% in nur sechs Jahren. Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2009 liegen mit 4.376 T€ unter den Erträgen des Jahres 2008 in Höhe von 4.408 T€ und deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2007 von 5.080 T€. Der geringe Einbruch im Jahr 2009 lässt auf eine Stabilisierung der Gewerbesteuererträge hoffen. Die Hoffnung wird durch einen deutlichen Anstieg der Gewerbesteuererträge im 1. Halbjahr 2010 gestützt: Für das Jahr 2010 geplant sind Gewerbesteuererträge von 4,5 Mio. €, tatsächlich vereinnahmt worden sind bis zum 31.07.2010 bereits 3,2 Mio. €. Die Prognose bis zum 31.12.2010 geht von 5,8 Mio. € an Gewerbesteuererträgen aus, folglich von einer Steigerung von 1,3 Mio. € bzw. 22,4%.

Da die Schlüsselzuweisungen des Landes u.a. von der Steuerkraft einer Kommune abhängen, so z.B. auch von der Gewerbesteuer, sind dort ebenfalls große Schwankungen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 wurden 4.840 T€ vereinnahmt, im Jahre 2008 waren noch 5.302 T€ realisiert worden.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
3.231	2.380	3.785	3.861	4.610	5.080	4.408	4.376	Gewerbesteuer
4.405	3.675	4.459	3.420	3.396	4.318	5.302	4.840	Schlüsselzuweisung

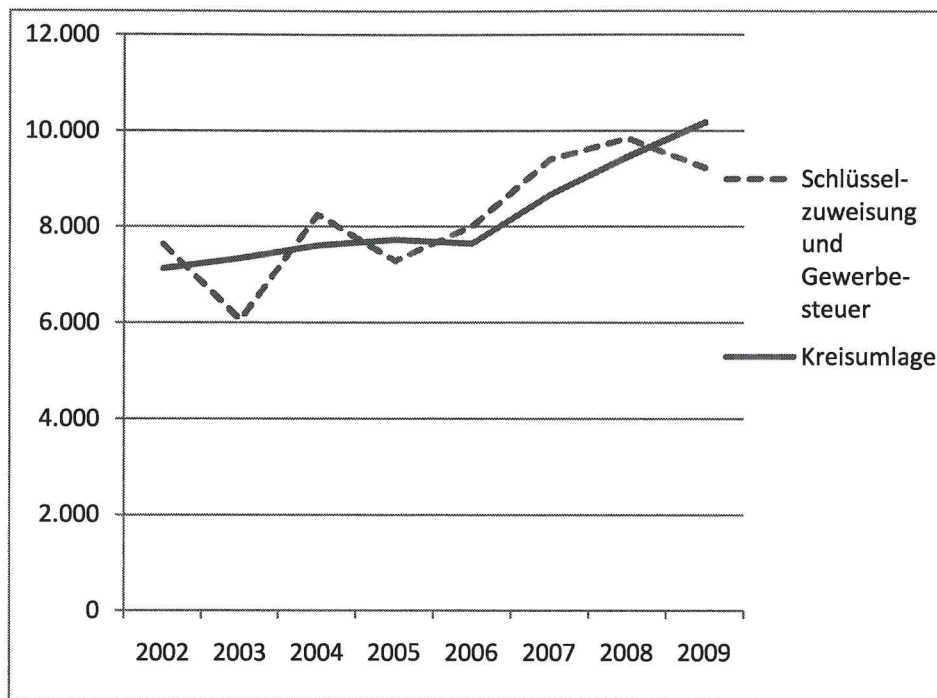
Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen. Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erzielt. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise reduzierten sich diese im Jahr 2009 gegenüber der Planung um 537 T€.

Die negative Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnte durch folgende Mehrerträge kompensiert werden:

- Grundsteuer B (118 T€)
- Familienlastenausgleich (97 T€)
- Auflösung von Sonderposten (122 T€)
- Zuweisungen von Mitteln aus dem sog. Konjunkturpaket II (79 T€)
- Erträge aus dem Photovoltaikpark Appelhülsen (74 T€)
- Sach- und Personalkostenerstattungen für die Aufgabenerledigung im Rahmen des SGB II (103 T€)
- Zuschreibungen zum Sondervermögen Abwasserwerk (82 T€) sowie zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen, der GIG mbH (53 T€)

Bei den ordentlichen Aufwendungen konnte gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 689 T€ erzielt werden. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung des Gewerbegebietes Beisenbusch konnte der veranschlagte Gemeindeanteil am Regenwasserkanal in Höhe von 581 T€ im Jahr 2009 nicht verausgabt werden.

Besondere finanzielle Bedeutung kommt bei den Transferaufwendungen der Kreisumlage zu. Der Zahlbetrag lag im Jahr 2009 bei 10.167 T€ (dies entspricht 37 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) und weist damit eine Erhöhung seit dem Jahr 2002 um 3.049 T€ aus. Wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich, reichten die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2009 nicht aus, die Kreisumlage zu finanzieren.



2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
7.636	6.055	8.244	7.281	8.006	9.398	9.710	9.216	Schlüsselzuweisung und Gewerbesteuer
7.118	7.340	7.602	7.726	7.652	8.665	9.445	10.167	Kreisumlage

Für Fest- und Tagesgelder konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Jahr 2009 nur rund 205 T€ realisiert werden. Für Darlehen und kreditähnliche Verbindlichkeiten betragen die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2009 in etwa 1.029 T€. Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kontokorrentzinsen) fielen in keiner nennenswerten Höhe an.

Als außerordentlicher Aufwand wurden 112 T€ an Auflösungsgebühr fällig, für eine Sonderteilung an die GIG mbH in Höhe von 2.700 T€.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.127 T€ auf. Da es sich bei den Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle handelt, weicht das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Hier ergibt sich ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 238 T€ gegenüber - 191 T€ aus der Ergebnisrechnung.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahresverlauf um 2.082 T€ von 9.465 T€ auf 7.383 T€ reduziert.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO ist die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Nottuln seit Jahren kein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen und bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2009 wurden 1.899 T€ für Auszahlungen ins Jahr 2010 übertragen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ermächtigungen auf die verschiedenen Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung	72.576,20 €
02	Sicherheit und Ordnung	10.089,86 €
03	Schulträgeraufgaben	520.819,56 €
04	Kultur	600,00 €
05	Soziale Leistungen	247,23 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	46.384,86 €
08	Sportförderung	322.813,92 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	670.000,00 €
13	Natur- und Landschaftspflege	255.599,99 €
	Gesamt	1.899.131,62 €

Risikoberichterstattung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise seit Herbst 2008 erschwerte auch die Planung für das Haushaltsjahr 2010. Die vorsichtig geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer entwickeln sich äußerst positiv, so dass auf eine wesentliche Verbesserung bis zum Jahresende gehofft werden kann.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich zur Zeit unauffällig. Eine konkrete Aussage über die Ertragshöhe kann aber erst Ende Oktober nach der III. Quartalszahlung getroffen werden.

Die Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses 2007 in Höhe von rund 2,7 Mio. € wurde wie vom Rat beschlossen zur außerordentlichen Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gewerbe- und Industriefördergesellschaft mbH im Jahr 2009 genutzt. Dies führt in den Folgejahren zu Zinsersparnissen in entsprechender Höhe sowie zu einer Verkürzung der Rückzahlungsverpflichtung um 8 Jahre auf das Jahr 2030. Das Jahresergebnis 2008 erzielte wiederum eine Verbesserung von rund 2,788 Mio. €. Eine erneute Sondertilgung konnte aufgrund der Liquiditätsentwicklung im Jahr 2010 – unter Berücksichtigung des Finanzplanungszeitraumes bis 2013 - nicht erfolgen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln kann – nicht nur im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II – weiter forciert werden. Die der Gemeinde zufließenden pauschalen Zuweisungen des Landes konnten das dritte Jahr in Folge nicht zu 100% getätigten Investitionen bzw. Aufwendungen gemäß Zweckbestimmung zugeordnet werden. Für die Investitionspauschale wurde ein Vortrag von 319 T€ für den Bau der Gymnastikhalle in Appelhülsen sowie für die Schulpauschale ein Vortrag von 182 T€ in das Jahr 2010 getätigt.

Von den insgesamt 2.109 T€ aus dem Konjunkturpaket II sind 86 T€ für die im Jahr 2009 beschlossenen Maßnahmen mit dem Investitionsschwerpunkt Bildung für fünf Nottulner Schulen verausgabt worden. Bis zum 31.12.2010 werden alle weiteren Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II umgesetzt werden sollen, zumindest begonnen sein.

Weiterhin gut verläuft die Ertragsentwicklung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Freiland-Photovoltaikanlage in Appelhülsen. Im ersten Halbjahr 2010 konnten 54% der geplanten Jahreserträge aus der Stromeinspeisung realisiert werden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich zum 31.12.2009 um 462 T€ ggü. dem Vorjahr erhöht. Durch die Rückstellungen sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2009 443 T€ aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich ab dem Jahr 2016 jährlich erhöhen und im Jahr 2033 voraussichtlich den Betrag von 763 T€ erreichen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

□
#Steuer
RPA

M.M. 10

Auftrag!

Nach zwei positiven Jahresabschlüssen für die Jahre 2007 und 2008 ist für 2009 ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung hat ihren – bisherigen – Höhepunkt bei der Haushaltsplanung 2010 erreicht. Aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise musste ein erheblicher Rückgang beim Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer (-1,2 Mio. €) einkalkuliert werden. Gleichzeitig erhöhte sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage um 690 T€. Diese zusätzlichen Belastungen konnten nur durch eine Hebesatzerhöhung bei den Gemeindesteuern aufgefangen werden. Trotz der Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger wird mit einem Jahresfehlbetrag von 3.477 T€ für 2010 gerechnet.

In den Haushaltsberatungen des Jahres 2010 ist bereits der politische Beschluss getroffen worden, für das Jahr 2011 weitere Hebesatzerhöhungen vorzunehmen. Daneben muss der seit Jahren laufende Prozess der Haushaltskonsolidierung weiter forciert werden. Die Stellschrauben für die Kommunalverwaltung werden allerdings als sehr gering eingeschätzt, wenn die Kommune weiterhin ein attraktives Wohnumfeld für seine Bürgerschaft bieten will bei gleichzeitigen, kaum auszugleichenden und beeinflussbaren Einnahmeverlusten wie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder den Schlüsselzuweisungen sowie befürchteter weiterer Aufwandssteigerungen bei der Kreisumlage.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 5-jährige Zeitreihe, dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss				
		2005	2006	2007	2008	2009
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	92,11%	89,31%	106,08%	108,20%	99,31%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	44,40%	39,90%	40,18%	40,16%	40,92%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	73,50%	71,70%	72,03%	71,03%	72,37%
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	4,95%	13,99%	-	-	2,26%
Vermögenslage						
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,70%	35,00%	35,46%	33,76%	34,17%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibungen auf Anlage- vermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	9,52%	20,82%	9,73%	9,99%	9,95%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Son- derposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlage- vermögen) x 100	64,00%	28,20%	57,96%	79,96%	52,93%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + -Abschreibungen AV	30,95%	24,13%	48,99%	164,70%	22,14%
Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,60%	102,30%	98,85%	100,87%	99,03%
dynamischer Verschul- dungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung	-59,9	-89,7	16,60	10,12	103,21
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderun- gen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	343,36%	599,07%	294,12%	227,87%	459,16%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,40%	2,60%	2,34%	3,56%	1,45%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,70%	2,40%	3,20%	3,48%	3,74%
Ertragslage						
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit)	50,92%	54,81%	54,46%	54,36%	56,05%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,40%	17,30%	19,31%	23,17%	22,56%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,80%	14,40%	13,99%	14,08%	13,36%
Sach- und Dienstleis- tungs- intensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,30%	21,80%	22,60%	23,58%	23,06%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,10%	36,70%	42,88%	45,01%	44,54%

Der Aufwanddeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte nur in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen, 2007 und 2008, realisiert werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2009 lag bei 99,31%.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006 sowie 2009 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für das Jahr 2009 beläuft sich auf 2,26%. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2009 liegt mit 34,17% knapp über dem Durchschnitt (33,98%) der vorangegangenen vier Jahre.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität zwischen 9,52% und 9,99%. Für das Jahr 2009 sind 9,95% der ordentlichen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens verbucht worden.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibun-

gen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden. Bei Betrachtung der Jahre 2005, 2007 und 2009 ist eine deutlich fallende Drittfinanzierungsquote zu vermerken, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Entscheidend für die niedrige Quote in 2009 (52,93% ggü. 57,96% in 2007 bzw. 64% in 2005) ist die errichtete Freiflächenphotovoltaikanlage. Diese wird planmäßig abgeschrieben, ohne dass Sonderposten ihr zugeordnet sind. Ohne die Photovoltaikanlage bzw. bei Zuordnung eines 100%igen Sonderpostens, läge die Quote für 2009 bei 60,2%.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2009 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) liegt die Investitionsquote weit unter 100%, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen droht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2009 liegt mit 22,14% gar unter der des Jahres 2006 mit 24,13%, in dem massive Abschreibungen durch das Projekt Baugebiet Appelhülsen Nord II verbucht werden mussten.

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II fällt im Jahr 2009 knapp unter 100%, auf 99,03%. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,85% und 102,30% aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen 2005 und 2006 konnte in den Jahren ab 2007 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Allerdings hat sich im Jahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren 2007 und 2008 der Wert von 16,6 bzw. 10,12 auf 103,21 dramatisch erhöht, d.h. würde der Saldo des Jahres 2009 von 238 T€ jährlich für die Schuldentilgung eingesetzt, wäre die Gemeinde Nottuln erst in 103,21 Jahren schuldenfrei.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2009 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich der Wert für das Jahr 2009 auf 459,16% verbessert, hat aber nicht den Höchststand des Jahres 2006 mit 599,07% erreicht. Die positive Entwicklung des Jahres 2009 wird durch die extrem hohen Wert der ausgesprochenen Ermächtigungsübertragungen (rund 1,9 Mio. €) relativiert, d.h. Investitionen in Höhe von 1,9 Mio. €, die für das Jahr 2009 geplant aber nicht durchge-

führt wurden, werden die Finanzrechnung des Jahres 2010 belasten und somit erheblichen Einfluss auf die Liquiditätsentwicklung haben.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Nottuln erreichte Quote hat im Jahr 2009 im Zeitreihenvergleich den niedrigsten Wert mit 1,45% erzielt. Die Schwankungsbreite der Vorjahre bewegt sich zwischen 2,34% und 5,40%. Die Quoten belegen, dass nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Der Anstieg der Quote von 3,20% in 2007 über 3,48% in 2008 auf 3,74% in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, wird die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2009 im Zeitreihenvergleich mit 56,05% den höchsten Wert erreicht, obwohl sich die Steuererträge absolut betrachtet gegenüber dem Vorjahr um rund 250 T€ reduziert haben. Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge um mehr als 1,1 Mio. € (2009: 27,3 Mio. €, 2008: 28,4 Mio. €).

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land sind seit Jahren eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2009 auf 22,56% (Vorjahre: 19,40%, 17,30%, 19,31% bzw. 23,17%) reduziert. Ursächlich hierfür sind die verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisung (2008: 5,3 Mio. €, 2009: 4,8 Mio. €) resultierend u.a. aus einer Erstattung des Landes im Jahr 2008 aus dem Fonds Deutscher Einheit (577.113 € als Abrechnung für Vorjahre).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität ist im Zeitreihenvergleich auf den geringsten Wert mit 13,36 % gesunken (Vorjahre: 16,8%, 14,4%, 13,99% bzw. 14,08%).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Wert des Jahres 2009 mit 23,06% ist zugleich der Durchschnitt im fünfjährigen Zeitreihenvergleich.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote ist zwar gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 44,54% (Vorjahr: 45,01%) gesunken, mit rund 10.167 T€ (Vorjahr: 9.445 T€) macht die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2009 aber rund 83% (Vorjahr: 80%) der gesamten Transferaufwendungen der Gemeinde Nottuln aus.

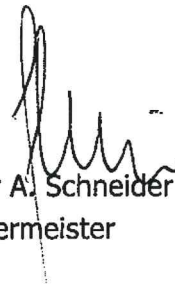
Nottuln, den 25.08.2010

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter A. Schneider
Bürgermeister